Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücher
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zwischen Moskau und London begonnen haben, und daß ihr Erfolg schon heute als gesichert gelten darf, wenn dieser Wunsch von russischer Seite nur einigermaßen erwidert wird. Eine russisch-englische Verständigung wäre nach hiesiger Ansicht die wirksamste Garantie gegen Frankreichs Hegemoniepläne und für die Erhaltung des Weltfriedens.

London, 19. April 1924.

O. G.

Die Separatisten und ihre Helfer vor 125 Jahren.

Aus Hippolyt Taine: Les Origines de la France contemporaine. La Révolution, tome III, Seite 612:

„Nachdem die Bande Frankreich verschlungen hat, macht sie sich daran, Europa zu verschlingen, „Blatt um Blatt, wie eine Artischoke." Wozu die blutige Posse beschreiben, die sie im Ausland aufführen oder aufführen lassen? Es ist ja nur eine Wiederholung des Stückes, das sie in Paris seit acht Jahren aufführen, eine liederliche und blöde Übersetzung ins Flämische, Holländische, Deutsche, Italienische, den örtlichen Verhältnissen angepaßt mit etwas anderer Lesart, mit Streichungen und Auslassungen, aber immer mit demselben Ausgang, nämlich einem Hagel von Säbelhieben und Kolbenstößen für alle Besitzenden, ... um sie zur Herausgabe ihres Geldes und ihrer Wertpapiere aller Art zu zwingen, was sie sich denn auch gefallen lassen, bis sie im Hemd und ohne einen Rappen dastehen. Allgemeine Regel: in dem kleinen Staat, den es auszubeuten gilt, wiegelt der nächste General oder ernannte staatliche Vertreter die Unzufriedenen gegen die Behörden auf, die unter keiner Regierung fehlen, namentlich die heruntergekommenen Leute aus allen Ständen, Abenteurer, Kaffeehauskrakehler, junge Hitzköpfe, kurz die Jakobiner der Gegend; von da an sind sie für den Vertreter Frankreichs „das Volk" des Landes, auch wenn es nur eine Hand voll Leute der schlimmsten Art ist. Den rechtmäßigen Behörden wird verboten, sie zu maßregeln oder strafen: sie sind unverletzlich. Mit Drohung oder Gewalt greift der französische Vertreter selbst ein, um ihre verbrecherischen Streiche zu unterstützen oder zu bestätigen..."

Mitgeteilt von E. B.

Bücher

Zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Bismarcks Außenpolitik und der europäische Status quo.

In den Augen der zeitgenössischen Diplomatie wie des zuschauenden Europa überhaupt erscheint die Politik Bismarcks — mit andern Worten die preußische Politik von 1862—66, seit 1867 die des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reichs — belastet mit dem Vorwurf der Unberechenbarkeit. Dem geeinten Italien, dessen Politik von 1848 an bis zur Besetzung Roms der politischen Welt kaum geringere Überraschungen bereitet hat, ist merkwürdigerweise von der politischen Meinung Europas eine größere Kreditwürdigkeit zugestanden worden. Diese Beobachtung macht stutzig; wo mag der Grund für die verschiedene Bewertung zu suchen sein?

Unberechenbar waren die Wendungen der preußisch-deutschen Politik bis 1871 gewesen. Nun setzte die gleiche Politik, welche im letzten Jahrzehnt die außenpolitische Revolution von Europa bedeutet und bewirkt hatte, die Welt in Erstaunen durch eine Schwenkung zum außenpolitischen Konservatismus, zur betonten Erklärung eines auf die Erhaltung des — jetzt erreichten — Status quo gerichteten Willens. Unverständlich wie diese Umstellung der Politik Bismarcks

dem Auslande blieb, erweckte sie Mißtrauen, gab sie Anlaß zu phantastischen Verdächtigungen ihrer „geheimen" Ziele. So ließ der englische Botschafter Odo Russel Bismarck bald an eine Eroberung der Niederlande denken, bald ihn auf Zertrümmerung Österreich-Ungarns ausgehen. Von der allgemeinen Verbreitung dieses Mißtrauens legte die „Alerte" von 1875 ein hinreichend deutliches Zeugnis ab.[1])

Der tiefere Grund dieses mißverstehenden Mißtrauens lag in der völlig verschiedenen Art, wie man die Gründung des Deutschen Reichs innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen betrachtete. In Deutschland sah die überwiegende Mehrheit des Volkes in der Reichsgründung den geschichtlich notwendigen Abschluß seiner politischen Entwicklung während der letzten anderthalb Jahrhunderte. Man war überdies deshalb der Meinung, daß dieser Prozeß ein allein Deutschland angehendes, wesentlich auf Deutschland zurückwirkendes Ereignis sei. Bismarck gab der geschichtlichen Anschauung in der Formel der „Saturiertheit" des neuen Bundesstaats ihren politischen Ausdruck. Ganz im Gegensatz zu dieser „egozentrischen" Einstellung bedeutete für das Ausland dieser Vorgang die Schaffung eines neuen Machtfaktors, welcher in seinem Entstehen schon die europäische Gesamtlage wesentlich verändert und von dem man eine Fortsetzung seiner „bewegenden" Politik zu erwarten habe. Trotzdem, dafür erbringen die jetzt veröffentlichten **Akten zur deutschen Außenpolitik**[2]) den unwiderleglichen Beweis, war die deutsche „Saturiertheit" der Ausgangspunkt einer folgerechten Politik, als deren letztes Ziel Bismarck die Aufrechterhaltung des europäischen Status quo, wenn nicht für immer, so doch „auf lange Zeit" vorschwebte. Diese Richtung hat Bismarcks Politik bis zu seinem Rücktritt festgehalten, und mehr als das. Bismarck hat sie durch die verwickeltsten Lagen hindurch der Politik Gesamteuropas wirklich zu oktroyieren oder zu suggerieren verstanden. In dieser Politik hängen deutsche Saturiertheit und europäische Saturiertheit, d. h. die Wahrung des Status quo, auf das Genaueste zusammen.

Und so eng ist der Zusammenhang, so grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, daß man in dieser Verbindung etwas wie den Ansatz zu einer außenpolitischen Doktrin dieses so undogmatischen Politikers erblicken könnte. Was man an solchen Vermutungen bisher hegen mochte, findet Anhalt und Nahrung in einer Formulierung von klassischer Prägnanz, welche Bismarck dieser Gedankenreihe in den ersten Anfängen der großen Balkankrise von 1877 gegeben hat.

Die am türkischen Problem sichtbar werdende weltpolitische Rivalität Englands und Rußlands ließ die politische Depression sich vom Zentrum auf die Peripherie von Europa verlagern. Der deutsch-französische Gegensatz verlor entsprechend an seiner Schärfe. Trotzdem barg die allgemeine Lage in Bismarcks Augen ständig den Keim zu ernsten Verwicklungen, sobald ein Zusammenstoß zwischen England und Rußland den Franzosen die Möglichkeit bot, durch Anschluß an eine der beiden Mächte eine Lage zu schaffen, welche der Revanche günstige Bedingungen bot. Jede derartige Kombination mußte den Status quo in Frage stellen, indem sie zugleich den Revenant einer „Kaunitzschen Koalition", wie zuerst 1875, in drohende Nähe rückte. Wie war vom deutschen Standpunkt diesen Gefahren vorzubeugen?

„Ein französisches Blatt sagte neulich von mir, ich hätte den „cauchemar des coalitions"," [3]) heißt es in einer Bilanz der europäischen Lage, welche

[1]) Vergl. Herzfeld, H., Die deutsch-französische Kriegsgefahr von 1875; Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 3, Berlin 1922, S. 6 ff.

[2]) Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914, 6 Bde. Berlin 1922. — Vergl. den Aufsatz von Mendelssohn Bartholdy im Augustheft 1922.

[3]) Die bisherige Tradition über dies geflügelte Wort, welches Bismarck dem Grafen Schruvaloff für das Jahr 1878 in den Mund legt, erfährt durch das Zitat an dieser Stelle eine Berichtigung sowohl nach der Zeit wie nach der Art seines Aufkommens. Nicht der Vertreter des russisch-deutschen Zusammen-

Bismarck im Sommer 1877 aufstellt.[4]) „Diese Art Alp wird für einen deutschen Minister noch lange, und vielleicht immer, ein sehr berechtigter bleiben. Koalitionen gegen uns können auf westmächtlicher Basis und mit Zutritt Österreichs sich bilden, gefährlicher vielleicht noch auf russisch-österreichischer. Eine große Intimität zwischen zweien der drei letztgenannten Mächte würde der dritten unter ihnen jederzeit das Mittel zu einem sehr empfindlichen Druck auf uns bieten." Die orientalische Krise würde, so hoffte Bismarck und in dieser Richtung lagen seine Ziele, das wünschenswerte Ergebnis bringen, daß weder Rußland mit der Donaumonarchie sich zusammenfände, noch diese mit Frankreich. Dieses müsse durch seine Mittelmeerinteressen von einer Verbindung mit England, wie Österreich-Ungarn durch seine Balkanpolitik von einer Intimität mit Rußland ferngehalten werden. Vor allem aber müsse zwischen England und Rußland geschaffen werden „ein befriedigender Status quo, der ihnen dasselbe Interesse an der Erhaltung des Bestehenden gibt, das wir haben ... und zwar „auf der Basis, daß England Ägypten und Rußland das Schwarze Meer hat", wobei beide Mächte doch „auf eine Rivalität angewiesen bleiben, die sie zur Teilnahme an Koalitionen gegen uns unfähig macht." „Wenn ich arbeitsfähig wäre," so fährt der leidende und doch unablässig arbeitende Bismarck fort, „könnte ich das Bild vervollständigen und feiner ausarbeiten, welches mir vorschwebt: nicht das irgend eines Ländererwerbes, sondern das einer politischen Gesamtsituation, in welcher alle Mächte außer Frankreich unsrer bedürfen, und von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten werden."

Wer dieses tiefgründige Dokument einmal ganz auf sich hat wirken lassen, wird sich der Empfindung nicht verschließen, daß die klare und zugleich behutsam abwägende Konzeption eher der kühlen Beobachtung eines großen Historikers zu gehören scheint, als dem Gedankenbereich des willensstarken Staatenschöpfers. Nichts „Unberechenbares", Willkürliches haftet an dieser Anschauung der Wechselbeziehungen innerhalb des europäischen Staatensystems; sie ist getränkt von objektivem Gefühl für die politischen Lebensnotwendigkeiten eines befriedeten Europa. Wie eine elliptische Figur mit zwei festliegenden Polen stellt sich das Staatensystem dar, auf deren Peripherie die Mächte sich gegeneinander bewegen unter der Einwirkung weniger bestimmter Kräfte. Diese machen jene Beziehungen variabel, aber immer als Auswirkung der Doppelbeziehung auf die beiden Pole: das sind der Status quo auf der einen, das französische Revanchebedürfnis auf der andern Seite.

Kein Zweifel, daß der ganze Nachdruck der Ausführungen Bismarcks auf dem Moment des Status quo ruht. Er bildet den Ausgangspunkt; denn, wenn Frankreich sich ruhig halten muß, bleibt er in West- und Mitteleuropa gesichert, wie er es jetzt schon ist. Und wieder zeigt er das Ziel, zu dem es über die akute Krise hinweg auch in dem Bereich der orientalischen Frage zu gelangen gilt. Dem Zustand absoluter Saturiertheit, welcher für Deutschland besteht, muß eine relative Saturiertheit aller Großmächte, wenigstens innerhalb Europas, folgen. Dann ist der Ausgleich der staatlichen Kräfte in einem auf Mitteleuropa, d. h. Deutschland, begründeten Gleichgewicht — allerdings einem labilen Gleichgewicht — erreicht und „auf lange Zeit" gewährleistet.

Aber lag in dem Wunsch einer allgemeinen „Saturiertheit", die zudem noch in wesentlichen Punkten erst im Ansatz vorhanden war, nicht ein illusionäres Element? Verkannte diese Zielsetzung nicht das Gesetz der πλεονεξία, welches die Staaten beherrscht? Wurde nicht im Besondern der eigene Staat vergewaltigt und willkürlich um seine Wachstumsmöglichkeiten gebracht?

---

gehens, sondern der Scharfblick des Feindes hat die Lücke in der politischen Rüstung Deutschlands gesehen, und noch vor der Komplizierung der Lage durch den russisch-türkischen Krieg und seinen Ausgang hat Bismarck die Geltung des Gedankens anerkannt. Vergl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Volksausgabe, II, 253.

[4]) Diktat Bismarcks, Kissingen, 15. 6. 1877, Bd. 2, N. 294.

Wir haben gesehen, daß Bismarck das Gleichgewichtssystem des Status quo als ein labiles betrachtete, daß er es nur auf den gegebenen Besitzstand Europas zwischen dem Kanal und dem Eisernen Tor angewendet wissen wollte. Darüber hinaus stellte er die Bewegungsfreiheit der Mächte und die aus ihr folgenden Reibungen durchaus in seine Rechnung ein. Er sah sie im „flüssigen Aggregatzustand", der nur im mitteleuropäischen Kern zur Kristallisation sich verfestigen sollte. Nur, und dies in der Tat, dem eigenen Staat versagte er die Freiheit der Bewegung, ihm beschnitt er den Trieb zur πλεονεξία. Aber in Deutschlands wohlverstandenem Interesse.

Die Proklamierung der deutschen Saturiertheit war ein subjektiver Willensakt, in welchem der leitende Staatsmann mit der großen Mehrheit des Volkes sich begegnete; während die objektive Natur der nationalen Staatsidee den Anspruch auf weitere Ausdehnung des Staates in sich zu tragen schien. Aus dem offenkundigen Widerspruch zwischen dem subjektiven Genügen an der kleindeutschen Lösung und der objektiven Unvollkommenheit der Reichsgrenzen konnten Verdächtigungen wie die Russels und viele andere ihre „sachliche" Begründung herleiten.

Aber wenn diese genügsame Haltung anormal und darum unverständlich schien, so war sie deshalb nicht minder ein Ausdruck der klar erfaßten Lebensbedingungen des neuen Staates. Jeder deutsche Schritt über die gegebenen Grenzen hinaus gefährdete das Spiel jener Wechselbeziehungen, welches die Kräfte der Großmächte um Europa kreisen ließ. Jeder derartige Schritt verließ die von Bismarck so meisterhaft „isolierte" Bahn, auf welcher die deutsche Politik ohne große europäische Verwicklung an ihr Ziel gelangt war. In der Umgebung von Staaten, deren keiner saturiert war noch sein wollte; deren jeder nach einer erlittenen Niederlage auf neue Aktionsfelder hinstrebte, wie eben jetzt Frankreich im Mittelmeer; unter diesen Voraussetzungen mochte die von Deutschland geübte Entsagung unglaubhaft und unheimlich erscheinen. Zumal wenn eine so frappante Umstellung erfolgte, wie die von dem revolutionierenden „Annexionismus" der 60er Jahre auf die grundsätzliche Enthalsamkeit nach dem Frankfurter Frieden. Und doch war die Haltung ehrlich und aufrichtig, weil und indem sie den eigenen Lebensbedingungen Deutschlands entsprach. Gelang es Bismarck, auf diplomatischem Wege den übrigen Staaten das Ziel der Erhaltung des europäischen Status quo auf der Grundlage eines saturierten Deutschlands annehmbar zu machen, so wurde in der anerkannten Geltung dieser Idee das tatsächliche Bedürfnis Deutschlands maßgebend und vorwaltend. Das Zusammenfallen von Deutschlands Lebensbedürfnis mit jener zwar aus einem geschichtlichen Augenblick erwachsenen Konzeption der ausgeglichenen Gesamtlage, welche doch in jedem andern Augenblick als wahr und notwendig sich erweisen mußte; begründet in der deutschen Lage im Zentrum Europas; gültig solange das Deutsche Reich dem prägnanten Grundsatz seines Schöpfers folgte: „Hier liegt Rußland und hier Frankreich — das ist meine Karte von Afrika" — diese Koinzidenz deutscher und europäischer Interessen ist die politische Grundlage jener einzigartigen Epoche der europäischen Geschichte gewesen, welche durch 40 Jahre hindurch in ungestörtem Frieden verflossen ist. Diesen Zusammenhang erkannt und aus ihm mit zähem Willen und feinstem Verstehen die notwendigen politischen Schlüsse gezogen zu haben, bleibt das unvergängliche Verdienst Bismarcks.

Siegfried Kaehler, Marburg (Lahn).

* * *

Es steht außer Zweifel, daß die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches von 1871 bis 1914, von denen die zweite Folge im Erscheinen begriffen ist, wie kaum eine andere Veröffentlichung geeignet sind, uns einen Blick in die Außenpolitik derjenigen Großmacht tun zu lassen, die nach ihrem Siege von 1870/71 in den viereinhalb Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges eine bestimmende Rolle im Konzert der Weltmächte gespielt

hat. Es wird aber nicht jedermanns Sache sein — sei es, weil er die Anschaffungskosten scheut, sei es, weil ihm die nötige Muße zum Studium der vielen Bände von Akten fehlt —, sich in die Akten selbst zu vertiefen und er wird es daher begrüßen, in einem Kommentar-Band von **Bernhard Schwertfeger** einen **„Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung"** *) zu erhalten, der ihn in einem I. Teil auf knapp 200 Textseiten mit dem wesentlichen Inhalt der ersten sechs Bände, der Bismarck-Zeit (1871—1890), bekannt macht. Aber auch zum Studium der Akten selbst ist dieser „Wegweiser" empfehlenswert. Gibt er beispielsweise in einem II. Teil die Übersetzung der fremdsprachigen Dokumente, in einem III. Teil das Verzeichnis sämtlicher Schriftstücke der Bände I—VI. Zu jeder weiteren Aktenfolge ist ein gleicher Kommentarband vorgesehen.

Schwertfeger hat sich schon bei früherer Gelegenheit als ruhiger, sachlicher Beurteiler politischer Vorgänge und Akten erwiesen; so gehört er beispielsweise dem Untersuchungsausschuß des Reichstages für Untersuchung der Ursachen des Zusammenbruchs an. Von früheren Schriften von ihm im Zusammenhang zur Kriegsschuldfrage seien erwähnt: „Der Fehlspruch von Versailles, Abschließende Prüfung der Brüsseler Aktenstücke"; „Poincaré und die Schuld am Kriege"; „Der Tiger, Die Kriegsreden Georges Clemenceaus" (alle drei bei der Deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin). O.

Die französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung.

Aus den fünf Jahren seines Oberbefehls in Koblenz über die amerikanischen Besetzungstruppen am Rhein hat **General Henry T. Allen** vor kurzem sein **Tagebuch** veröffentlicht (My Rhineland Journal. Boston. 1923). Die schlichte Sachlichkeit dieser Aufzeichnungen erweckt Vertrauen. Der gerade Sinn, in dem er die Beugung des Rechts gegenüber dem wehrlosen Gegner so gut als gegenüber dem Gleichberechtigten scheut, gewinnt ihm die Achtung des Lesers. Ein ehrlicher Freund Frankreichs, begreift er es nicht, daß dem ohnmächtigen Gegner gegenüber auch der letzte Rest von Recht, den ihm das Diktat von Versailles noch gelassen, nichts mehr gelten soll.

Was Frankreich im Rheinland betreibt, tritt uns in diesen Aufzeichnungen eines Nächstbeteiligten von allem Anfang an mit unverblümter Deutlichkeit entgegen. Als den Hauptzweck der Besetzung stellt ihm General Mangin in Mainz schon bei der ersten Begegnung am 10. Juli 1919 hin: Deutschland auf jede Weise zu schädigen und zu schwächen, insonderheit durch die Abspaltung einer Rheinrepublik als Pufferstaat unter französischer Kontrolle. Also ähnlich, wie er es kürzlich wieder gegenüber einem belgischen Zeitungsmann getan hat. Der französische Kommandant in Landau im Jahre 1919, General Gerard, ging noch weiter und wollte auch das Rheinland gleich von vornherein in drei Teile zerschlagen: eine pfälzische, eine Mainzer und eine kölnische Republik.

General Allen kommt nach reiflicher Erwägung zu dem Schluß, den Deutschen in der Ordnung ihrer Angelegenheiten in der amerikanischen Besetzungszone möglichst freie Hand zu lassen, aber keinen Staatsstreich und keine Revolution zu dulden. Demgemäß hat er dem Aufwiegler Dr. Dorten den Aufenthalt im Brückenkopf Koblenz versagt. General Mangin gegenüber berief er sich darauf, daß weder Clemenceau noch Poincare für die Rheinrepublik eintreten. Mangin mußte ihm das zugeben, aber er bezeichnete es nur als deren öffentliche Haltung aus Rücksicht auf Wilson und Lloyd George,

*) Bernhard Schwertfeger, Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der Deutschen Regierung. I. Teil: Die Zeit Bismarcks. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1923.

die beide nichts davon wissen wollten. Dagegen habe sich Poincare ihm, Mangin, gegenüber für die Lostrennung der Rheinlande ausgesprochen.

Dieser Plan ist von Frankreich, wenn auch nach außen zeitweise etwas zurücktretend, beharrlich weiter verfolgt worden. Besonders scharf hat sich dann gegen Ende 1922 diese Frage zugespitzt durch Lloyd Georges ersten aufwühlenden Artikel im Chronicle mit der Beschuldigung: „Es gebe Leute in Frankreich, welche die Annexion von Ländern fremder Rasse fordern. Frankreich müsse wissen, daß es damit alle britischen und amerikanischen Sympathien verscherze." Allen bemerkt dazu: das Wort „Annexion" nehmen die Franzosen nicht in den Mund; hätte er Separation gesagt, so wäre das weniger aggressiv gewesen. Und kurz darauf schreibt er zu dieser Kernfrage, es sei kein Zweifel, daß die Mehrheit der Rheinbevölkerung gegen die Lostrennung in jeder Form ist. Schon der bloße Gedanke empört sie, als Verletzung der Selbstbestimmung des deutschen Volkes.

Mehr im Einzelnen führte zu scharfen Auseinandersetzungen u. a. der Fall des „wilden Journalisten" Smeets, der nach Allens Urteil wegen Angriffen auf deutsche Bürger wiederholt mit Recht von deutschen Behörden auf deutschem Boden gefangen gesetzt und verurteilt worden war. Am 6. Dezember 1921 forderte Tirard, der sich seine Instruktionen soeben persönlich bei Briand in Paris geholt hatte, in einer Extrasitzung der Rheinlandkommission ohne Juristen, diese Sache dürfe aus Rücksichten des Prestige nicht juristisch, sie müsse vielmehr rein politisch beurteilt werden! General Allen verurteilt dieses Vorgehen aufs schärfste: Jede Regung derart widerspreche dem Geiste der Vorschriften der Rheinlandkommission und den Rechten Deutschlands laut Art. V des Rheinlandabkommens.

Nicht minder bedenklich ist ihm vom Standpunkt der Wahrheit und des Rechts die von den Franzosen und Belgiern geübte Praxis, ihre fehlbaren Angehörigen straflos ausgehen zu lassen. Am 14. Oktober 1921 hatte General Allen eine sehr ernste Aussprache mit Rolin und Tirard über gewisse Vorfälle, veranlaßt durch französische Beamte: Oberst Belin in Bonn, General Payot in Ludwigshafen, General de Metz in Speyer. Tirard weigerte sich, sie wegen ihrer Mißgriffe zu rügen, weil das mit den Rechten der Sieger im besetzten Gebiet unvereinbar wäre. General Allen begreift zwar diesen Gedankengang, aber teilen kann er ihn als Vertreter der Vereinigten Staaten unmöglich. Abgesehen wiederum von der Verleugnung der eigenen Vorschriften, könne gar keine Rede davon sein, daß die eigenen Funktionäre weniger streng bestraft werden, wenn sie im Fehler sind.

Über das Verhältnis zur deutschen Zivilverwaltung bemerkt er unterm gleichen Datum: Laut dem Rheinlandabkommen hat die Rheinlandkommission kein Recht, im Rheinland zu regieren und wir dürfen die Verwaltung oder Kontrolle der Geschäfte nicht usurpieren, es sei denn, daß der Unterhalt, die Sicherheit und die Requisitionen der Truppen in Frage stehen. Wären gewisse Rechtsverletzungen in den Vereinigten Staaten bekannt geworden, sie hätten dort eine böse Aufnahme gefunden.

Während die Franzosen durch ihre Eingriffe und durch ihr ganzes Verhalten eine versöhnliche Haltung der Deutschen systematisch hintertrieben (vgl. z. B. den Eintrag vom 22. August 1920), verstanden sich die Rheinländer auch nach Allens Urteil mit den Engländern und namentlich mit den Amerikanern viel besser. Eine Gallifizierung dieser so zahlreichen, so tätigen und so urdeutschen Bevölkerung scheint ihm ausgeschlossen. Gegen Ende seiner Amtszeit, am 2. November 1922, kann Allen an Tirard melden, daß der Friedens- und Ordnungszustand in der amerikanischen Zone nie besser war und daß die deutschen Beamten aller Klassen, namentlich die Polizei, mit den amerikanischen Instanzen in höchst befriedigender Weise zusammenarbeiten. —

Schon ein Jahr zuvor hatte General Allen bei der Erörterung der ungeheuren Besetzungskosten im Interesse der Reparationen und des Friedens die Ansicht geäußert, daß bei dem damaligen Stande der Entwaffnung Deutschlands viel weniger Besetzungstruppen genügen würden. Jedes Pfund und jeder

Franken, den man damit spare, komme den Reparationen zugut. Es gebe wirklich keinen stichhaltigen Grund mehr, so starke Streitkräfte jetzt noch hier aufrecht zu erhalten. Am 1. April 1922 sprach auch der Belgier Rolin die Überzeugung aus, daß die Gesamtzahl der Rheintruppen verringert werden sollte. Denn je größer die Zahl, um so stärker die Reibung.

Im folgenden Jahre waren es dann aber die Amerikaner, die abzogen, d. h. gerade der verträglichste und reibungsloseste Teil der Besatzung. An ihre Stelle traten französische Truppen, in der bestimmten Absicht, das Land sobald nicht mehr zu räumen. Auf Allens Frage, ob denn diese Heerlager am Rhein, entgegen den in Versailles vereinbarten Fristen, unendlich fortgesetzt werden sollen, erhielt er keine befriedigende Antwort. Dem amerikanischen Botschafter Herrick schilderte er deshalb am 18. Februar 1922 die Lage am Rhein in eindringlichen Worten: die beständig wachsend herausfordernde Art der Franzosen im Sinne permanenter Besetzung des Landes; anderseits seine eigene Haltung und seine bestimmte Überzeugung, daß Europa nie zu wirklichem Frieden kommen kann, solange Frankreich am Rheine steht. Frankreich spiele dort ein äußerst gefährliches Spiel. Anstatt die Feindschaft Deutschlands immer weiter zu verstärken, sollte es einen modus vivendi mit ihm finden. Statt dessen behauptete ihm am 21. April 1921 ein hervorragender französischer General: Wenn Deutschland nicht weiterhin verkrüppelt werde durch Zerstückelung und durch Besetzung des Ruhrkohlenreviers, so werde es schon binnen fünf Jahren wieder gegen Frankreich zu Felde ziehen.

Schon im April-Mai 1920 war es wesentlich dem Einspruch von Amerika zuzuschreiben, daß das Ruhrbecken nicht damals schon besetzt wurde. Im April 1921 handelt es sich wiederum allen Ernstes darum. Damals lag bereits ein fertiger Plan zur Ruhrbesetzung vor. General Allen hofft, daß es nie dazu kommen werde und kabelt wiederholt (21. und 23. April) ans Staatsdepartement in Washington: eine solche Besetzung würde jede Wiederherstellung normaler Verhältnisse auf lange Zeit verhindern. Es gelang, noch einmal einzulenken. Doch blieben die Franzosen nach wie vor darauf gerichtet. Nach General Allens Ansicht wurden sie davon einzig noch zurückgehalten durch die Haltung der U. S. A. Die Gefahr ist brennend geblieben.

Am 22. August 1922 schreibt Allen u. a.: Wenn Frankreich sich die Ruhrkohlen sichert, so wird es damit, sowie mit denen von der Saar und von polnisch Oberschlesien im Stande sein, einen ganz übermäßigen Einfluß auf Europa auszuüben und sich möglicherweise alle Festlandsstaaten tributpflichtig zu machen. Frankreich spricht von produktiven Pfändern, welche jedoch die Experten nicht als produktiv in dem besagten Sinn haben befinden können. Jetzt handelt es sich um die Kontrolle der Wälder und der Minen. Frankreich weiß zwar, daß diese Kontrolle unter seiner Leitung ungenügenden Ertrag bringen wird. Aber es weiß auch, daß Deutschland dadurch noch mehr verstümmelt wird, und daß Frankreich damit eine fast unbeschränkte Macht über Europa, den Kontinent erhält.

Am 8. November bespricht Allen die neusten (7. November) Parlamentsdebatten zwischen Poincare und Loucheur: Sie hinterlassen leider die tiefe Überzeugung, daß beide viel mehr darauf erpicht sind, ein verstümmeltes Deutschland beizubehalten, als auf Reparationen. Diese Politik treibt die Länder Europas einem wirtschaftlichen Abgrund entgegen.

Und am 4. Januar 1923: Wenn Frankreich an seiner Reparationspolitik auf Kosten des europäischen Friedens und Handels festhält, so wird es vielleicht England und Deutschland dieser Tage in einem Handelspakte finden, der die Sympathie der U. S. A. genießt und Frankreich von seinen bisherigen stärksten Bundesgenossen isoliert. Es kann jetzt keine Frage mehr sein, daß Frankreichs Hauptziel ist: Sicherung durch die Zerrüttung Deutschlands. Das führt zu der alten Frage zurück: Inwiefern die Anforderungen eines Staates eine Politik rechtfertigen können,

die fast allen andern schädlich ist? Da muß es doch endlich einmal eine Grenze geben.

Schon am 14. September 1922 hatte Allen betont: es zeige sich immer deutlicher, daß der Weltkrieg noch nicht zu Ende ist. „Wir haben auch entdeckt, daß Frankreich fortfährt, ganz im Stillen immer neue Truppen ins Rheinland zu bringen, um sich dafür von dem verarmten Deutschland zahlen zu lassen und so seine klare Absicht durchzusetzen: keine Möglichkeit zur Schädigung des Erbfeindes unbenützt zu lassen."

Am 13. Januar 1922 anerkannte General Gourand ausdrücklich, daß der Krieg unter anderer Form fortgesetzt wird, und schlug vor, daß aktive militärische Schritte von den Alliierten verlangt werden.

Unmittelbar nach der Ruhrbesetzung schreibt General Allen am 23. Januar 1923: Der Wirtschaftskrieg geht weiter mit steigender Erbitterung: jedem neuen Widerstand wird durch neue Sanktionen begegnet. Kohlengraben unter Bajonetten und Wälderfällen unter Säbelhieben, das erzeugt sicher mehr Haß als Reparationen. Und am 25. Januar 1923: Der harte Gang der Ereignisse beweist schlüssig, daß die Pläne Clemenceaus, Fochs und anderer betr. die Rheingrenze in den Vorverhandlungen des Versailler Vertrages jetzt ausgeführt werden sollen. —

Zum Schluß noch ein Wort vom 8. Januar 1923: Die Reparationskommission erklärt Deutschland ins Manko für die Ablieferung von Holz (einer Anzahl Telegraphenstangen), Kohlen und Barzahlungen. Der britische Vertreter Bradbury bemerkte dazu: Seit dem trojanischen Pferde sei Holz nicht mehr zu solch verruchtem Zweck verwendet worden!

Traugott Geering.

Zur Krisis des Parlamentarismus.

Zur Rechtfertigung seiner Diktatur sagte Mussolini kürzlich einmal: „In Rußland und in Italien zeigt sich, daß man außer, über und gegen die ganze liberale Ideologie regieren kann." Unter liberaler Ideologie versteht er hier demokratisch-parlamentarisches Verfassungsleben. In Rußland und in Italien ist die Krisis des Parlamentarismus offensichtlich, ebenso in Spanien. Deutschland segelte hart an der oligarchischen Diktatur vorbei. Nur mit äußerster Not gelang es hier, Anfang Dezember 1923, als das Kabinett Stresemann unter dem heftigen Druck der rechtsstehenden politischen Kreise zurücktrat, ein neues Kabinett, die Regierung Marx, zustande zu bringen, nachdem vier andere Versuche der Kabinettsbildung gescheitert waren. — In vielen deutschen Einzelstaaten, wie vor allem in Bayern, steht der Parlamentarismus gegenwärtig auf nicht minder schwachen Füßen. In England hat das alte eigentliche parlamentarische System durch das Aufkommen einer dritten mächtigen Partei ebenfalls einen heftigen Stoß erlitten. Einschneidende verfassungspolitische Umstellungen dürften dort bevorstehen und England wird sich voraussichtlich — besonders durch häufigere Volksbefragung — mehr dem Ideal der reinen, nichtrepräsentativen Demokratie annähern, wie sie in der Schweiz besteht. (Über die staatspolitischen Umwälzungen in England vergleiche besonders die aufschlußreichen kürzlichen Veröffentlichungen von Karl Löwenstein: „Die englischen Parlamentswahlen vom November 1922" und seinen Aufsatz über das englische Parlament in der „Erinnerungsgabe für Max Weber", beide München 1923.)

Hier soll nur kurz auf eine der vielen Veröffentlichungen hingewiesen werden, die sich mit der heutigen Krisis des Parlamentarismus auseinandersetzen, nämlich auf die kleine, aber außerordentlich feinsinnige, aufschlußreiche und anregende Schrift des Bonner Staatsrechtslehrers **Carl Schmitt** über **„Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus"** (München und Leipzig 1923). Es ist das vielleicht die gedankentiefste Arbeit über den Parlamentarismus seit der ausgezeichneten Arbeit von Max Weber über

„Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland" (1918).*)

Der Grundgedanke von Schmitt ist die Behauptung, der Parlamentarismus sei nicht wesentlich eine demokratische, sondern vielmehr eine liberale Einrichtung. Auch Diktatur vertrage sich mit Demokratie, sofern die Diktatur vom „Volkswillen" getragen sei. Der Parlamentarismus kann nicht aus Erwägungen äußerlicher „Expendivität" heraus gerechtfertigt werden. Das Entscheidende am Parlament ist öffentliches Verhandeln von Argument und Gegenargument, öffentliche Debatte und Diskussion, was man eben „Parlamentieren" nennt, „wobei zunächst nicht an Demokratie gedacht zu werden braucht." Die letzte Rechtfertigung des Parlaments liegt „in den Gedanken des freien Wettbewerbs und der prästabilierten Harmonie." Der Liberalismus fordert nicht nur den Wettbewerb der Waren, sondern auch den Wettbewerb der Meinungen. Ebenso wie Redefreiheit, Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit, Diskussionsfreiheit ist auch die Gewaltentrennung eine Forderung des Liberalismus und nicht ursprünglich der Demokratie. Ebenso sind die Gesetze und die Parteien liberale Einrichtungen. — Weiter meint Schmitt, der Parlamentarismus vertrage sich sehr wohl mit dem „spezifisch deutschen Denken", weil er der „organischen Staatsauffassung" entspricht. Allein die Macht des Parlaments ist heute weitgehend illusorisch und damit hat diese Einrichtung „ihre geistesgeschichtliche Grundlage und ihren Sinn verloren."

Schmitt wendet sich also nur gegen den Scheinparlamentarismus und darin hat er gewiß Recht. Bei aller Hochschätzung, die man dem parlamentarischen System an und für sich entgegenbringen muß, ist doch zu sagen, daß eine verdeckte Diktatur weit mehr Nachteile mit sich führt als eine offene Diktatur, bei welcher eine Regierung ihre Verantwortung nicht auf eine machtlose Volksvertretung abwälzen kann. — Allein Schmitt zieht, ebensowenig wie die meisten seiner staatsrechtlichen deutschen Kollegen, eine dritte Möglichkeit neben Parlamentarismus und Diktatur in Erwägung: nämlich die eigentliche Volksherrschaft durch Referendum und Initiative. Es ist eine andere Frage, ob die meisten Völker zu einer solchen Regierungsweise genügend politische Bildung besäßen; aber jedenfalls haben wir hier eine weitere mögliche Regierungsform vor uns. Und weiter wäre mindestens auf die Gefahr hinzuweisen, die jede Diktatur mit sich führt, nämlich auf die Gefahr, daß sie zur Oligarchie, zur Klassenherrschaft führt und damit schließlich doch zur Untergrabung der eigentlichen Demokratie in einem Staate, sofern und soweit eine solche zuvor schon bestanden hat.

Hans Honegger.

Zeitfragen.

„Die Kenntnis geschichtlicher Tatsachen allein, so wertvoll sie an sich ist, genügt nicht. Erst der Blick in die inneren Zusammenhänge und in die geheimen Vorgänge der Politik schärft unser Denken." Mit diesen einleitenden Worten kennzeichnet **Gustav Steiner** selbst den Wert seiner als 102. Neujahrsblatt der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen erschienenen Arbeit **„Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813"** (in Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1924). Diese Schrift läßt uns in der Tat einen tiefen Einblick tun in die Hintergründe der Vorgänge des Jahres 1813 und ist dadurch wie kaum eine andere geeignet, „unser Denken" für das Verständnis der Gegenwart zu „schärfen".

Die tieferen Ursachen für die Vorgänge Ende 1813 sind natürlich in den Machtverhältnissen zu suchen, die seit 1798 und später in Europa herrschten.

---

*) Vergl. außerdem etwa: K. Beyerle: „Parlamentarisches System — oder was sonst?" (München 1921); ferner Arbeiten von M. J. Bonn, Carl Landauer und Karl Löwenstein („Volk und Parlament", München 1923).

„Es war das Unglück der Eidgenossenschaft, daß das europäische Gleichgewicht aufgehoben war," schreibt Steiner; „Frankreich hat im Laufe von 15 Jahren (1798—1813) die Neutralität der Schweiz unmöglich gemacht, und die andern Großmächte haben sie zerbrochen"; die Neutralität, die der Schweiz von Frankreich formell zugestanden wurde, war eine einseitige Scheinneutralität zugunsten Frankreichs; „in allen Kriegen Napoleons hatte die Schweiz die Aufgabe gehabt, unter dem schönen Namen unparteiischer Neutralität die französische Westgrenze zu sichern und damit den Kaiser zu unterstützen"; der Söldnerdienst war durch die Verpflichtung, kein Regiment im Dienst einer anderen als der französischen Macht zu halten, zu einem ausschließlich französischen Dienst geworden; politisch war die Schweiz eine „Domäne Frankreichs"; die ihr aufgedrängte Mediationsverfassung stand unter der Garantie des „Mediators", der sich nach Gutdünken in ihre inneren Angelegenheiten, in die Besetzung der Regierungs- und militärischen Stellen einmischte, während den übrigen Mächten jede Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten verboten war.

Trotzdem gewinnt man aus den Darlegungen Steiners durchaus den Eindruck, daß die Schweiz beim Zusammenbruch der französischen Hegemonie nicht notwendig diese traurige Rolle hat spielen und die Grundlagen ihres künftigen politischen Daseins schließlich aus fremden Händen hat empfangen müssen. Die Schuld, daß es so gekommen ist, fällt auf die Politik, die die Eidgenossenschaft, bezw. einzelne ihrer damaligen verantwortlichen Staatsmänner, verfolgten. Im Jahre 1800 hatte sich der frühere helvetische Minister Stapfer über die Möglichkeiten der außenpolitischen Haltung der Schweiz so ausgedrückt: „Die Schweiz könne nur eine Neutralität erlangen, die Frankreich günstig sei; absolute Unabhängigkeit sei unerreichbar, solange Frankreich das Übergewicht besitze." Steiner meint denn auch: „Die ganze Politik der schweizerischen Staatsmänner ging darauf aus, den Rest staatlicher Existenz in eine glücklichere Zeit hinüber zu retten. Man fügte sich dem übermächtigen Druck, aber man fügte sich nur mit Widerstreben... Man erniedrigte sich sogar in Schmeichelei dem Mediator gegenüber, aber dem Volke war die Schmach dumpf fühlbar." Die ganze Tiefe der Demütigungen hielt man ängstlich nach außen wie vor dem eigenen Volke verborgen: „Was Napoleon in Straßburg und Paris und Regensburg den eidgenössischen Gesandten als Drohung ins Gesicht geschleudert hatte, das blieb Geheimnis der schweizerischen Regierungen. Was auch durchsickern mochte: mit Dankbarkeitsbezeugungen gegenüber dem Vermittler wurde die Schmach verhüllt."

Den eigentlich Verantwortlichen sieht Steiner in dem Landammann der Schweiz für das Jahr 1813, dem Zürcher Hans von Reinhard. Reinhard hatte auf seine Weise durchaus das Wohl des Landes im Auge. Aber es fehlte ihm die Fähigkeit, die gesamteuropäischen Verhältnisse auf ihre Zukunftsmöglichkeiten einzuschätzen; er war ohne Weitblick und in seinem allgemeinen politischen Urteil unselbständig; Macht imponierte ihm so sehr, daß er sich durch sie in seinem Urteil bestimmen ließ; zu seinem Volk, zu den in ihm latent vorhandenen Willenskräften hatte er kein Vertrauen; persönlich mangelte ihm Mut und Entschlossenheit. „Sein Verhängnis war — schreibt Steiner —, daß er an die unbedingte Macht Napoleons glaubte. Er verlor an ihn die Freiheit des Entschlusses... Er bewegte sich in fremden Geleisen, anstatt eigene Wege zu gehen... Aus dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich die Schweiz befand, zog er seine politischen Richtlinien, sein „System" erzwungenen Nachgebens und der Liebedienerei." Dieses „System" Reinhard trägt die Schuld daran, daß die Schweiz im Dezember 1813 dem Einmarsch der alliierten Truppen sozusagen wehr- und waffenlos gegenüberstand. Im März jenes Jahres hatte Bern die Nationalbewaffnung der Schweiz verlangt; Frankreich, das von jeher auf die Wehrloshaltung der Schweiz bedacht war, widersetzte sich dem, und Reinhard stellte sich auf den französischen Standpunkt; „den Wünschen des französischen Gesandten Talleyrand war er zugänglicher als den Wünschen der Berner Regierung." Diese Haltung Reinhards

hat dann aber schließlich auch den „Verrat" der Berner „Unbedingten" am Ende des Jahres bestimmt; „es ist ein Verhängnis, daß der Gedanke der nationalen Bewaffnung vom Landammann von Anfang an abgelehnt wurde; die Berner waren jetzt auf sich gestellt und was zu einer vaterländischen Angelegenheit hätte werden können, wurde nun eine bernische Sache"; der „Verrat" der Berner hat aber den Alliierten die Verletzung der schweizerischen Neutralität, wenn auch nicht erst ermöglicht, so doch ganz wesentlich erleichtert. So reiht sich an die falsche Einstellung der Zentralleitung eine verhängnisvolle Folge um die andere.

Das gilt z. B. auch für die schließlich am 18. November von der Tagsatzung erlassene Neutralitätserklärung. Schon im Sommer war, vorwiegend von bernischer Seite, die Erklärung der schweizerischen Neutralität verlangt worden, weil diese nur dann, wenn sie in einem Augenblick, wo sie nicht als erzwungen erscheine, einen wirklichen Wert haben und als wirklicher Willensausdruck des Schweizervolkes gelten könne; Reinhard beabsichtigte auch, auf Ende August die Tagsatzung einzuberufen; er teilte diese Absicht Talleyrand mit, ließ sie sich aber durch diesen wieder ausreden. Schließlich erfolgte die Einladung zur Tagsatzung an die Kantonsregierungen in einem Schreiben vom 25. Oktober mit der Wendung: „Daß die Schweiz ruhig und neutral bleibe, ist nach mehreren mündlich und schriftlich erhaltenen Zusicherungen der Wunsch der französischen Regierung." „Und dieser Wunsch — bemerkt Steiner — war Reinhard richtunggebend." Am Tag nach Eröffnung der Tagsatzung hielt Talleyrand den Tagherren einen Vortrag, den er vorher mit Reinhard verabredet hatte, des Inhalts, daß Napoleon natürlich gerne eine starke Grenzbesetzung der Schweizer sehen würde, daß er aber, um ihnen nicht unnötige Kosten zu bereiten, sich mit einem kleinen Aufgebot zufrieden gebe; in Wirklichkeit fürchtete Napoleon von einem vollen Aufgebot und von allen militärischen Vorbereitungen, daß diese sich gegen ihn richten könnten; darum hatte Talleyrand sie seit dem Sommer hintertreiben müssen, wobei er die volle Unterstützung Reinhards gefunden hatte; „daß der Landammann der Schweiz zu derartigen Machenschaften die Hand reichte, das bleibt das Betrübliche an diesen Vorgängen." Und nicht nur betrüblich ist dieses Verhalten Reinhards; es hat auch die eigentliche Katastrophe verursacht; die einzelnen Kantonsregierungen hatten sich im Vertrauen auf den Landammann hinhalten lassen und nicht auf die rechtzeitige Einberufung der Tagsatzung gedrängt; als diese schließlich zusammentrat, war es zu spät; im Lager der Alliierten wurde nachher den schweizerischen Abgesandten mit Recht eröffnet, die Erklärung der Neutralität in dem Augenblick, in dem die Macht Napoleons zusammenbreche, sei wertlos.

Das „System" Reinhard hatte aber auch jede militärische und moralische Vorbereitung auf den Zeitpunkt der Abschüttelung des französischen Joches unmöglich gemacht: „Das Benehmen des Landammanns trug nichts zur Festigung der öffentlichen Meinung bei, sondern es erschütterte sie, ... die Diplomatie der Regierung stand im Widerspruch zu den Empfindungen des Volkes, ... durch die Beschränkung der Aushebung wurde nicht nur die militärische, sondern auch die geistige Verteidigungsbereitschaft gelähmt. ... Den Kantonsregierungen verheimlichte Reinhard die gespannte Lage... Er hatte den Eifer, Opfer zu bringen, gedämpft; er hatte die geistige Bereitschaft zerstört, ... die ganze Verantwortlichkeit fiel auf den Landammann zurück, der durch eine Politik der Schwäche den Verteidigungswillen gebrochen und der Schweiz ihre einzige Ehre genommen hatte, für ihre Selbständigkeit Leib und Leben einzusetzen... Daß Reinhard in der Unterwerfung unter den Willen des Gesandten und nicht im Zusammenhang mit den Führern des Volkes sein Heil versuchte, das war sein Verhängnis... Es war dem Landammann sicherlich schmerzlich (Anfang Dezember aus dem Munde des österreichischen Gesandten in der Schweiz), eine Wahrheit zu hören, die er selber nicht eingestehen wollte und die sich im Ratssaale noch nicht sehen lassen durfte... Die Regenten befanden sich in der seltsamen Lage, daß sie Jahre hindurch sich ihrer Freiheit gerühmt hatten und nun auf einmal (als die Alliierten die Schweiz auf die

„Differenziertheit" ihrer Neutralität in den letzten 15 Jahren aufmerksam machten) dem Volke gegenüber die nackte Wahrheit von der französischen Knechtschaft bekennen sollten."

Die Schweiz hatte im Lager der Alliierten gute Freunde, denen jede Verletzung der schweizerischen Neutralität zuwider war. Hätte Metternich Kaiser Alexander und Kaiser Franz gegenüber nicht auf die Uneinigkeit der Schweiz und anderes mehr hinweisen können, so wäre es ihm möglicherweise nie gelungen, ihnen die Zustimmung zum Durchmarsch durch das schweizerische Gebiet abzulisten. Wäre eine schlagfertige, zu jedem Opfer bereite Armee an der schweizerischen Grenze gestanden, so hätten sich die alliierten Heerführer den Durchmarsch aus Sorge, die Schweiz dadurch in die Arme Frankreichs zu treiben — diese Sorge war durchaus vorhanden —, zweimal überlegt. Das „System" Reinhard aber hatte die Schweiz politisch, militärisch und moralisch wehrlos gemacht; „das Wort vom Verrat ging durch die Reihen, als die Milizen kapitulieren mußten. Jene Unsicherheit griff um sich, die ein ganzes Volk erfassen kann, wenn es spürt, daß keine Leitung und kein fester Wille mehr vorhanden sind. Der Landammann wagte nicht zu handeln, ohne im Einverständnis mit dem französischen Gesandten zu stehen... Er war befangen in seinem Urteil. Die Furcht vor Napoleon bestimmte die Entschlüsse... Die Ehrenbezeugungen, die dem im Amte stehenden Staatsmann erwiesen werden, sind hinfällig. Künftige Geschlechter urteilen nach seinen Taten."

Wir wollen es unsern Lesern überlassen, im Einzelnen die Vergleiche zwischen den Vorgängen im Jahre 1813 und unsern heutigen politischen Zuständen zu ziehen. Daß aber heute in der Behandlung unserer außenpolitischen Angelegenheiten ein „System" Reinhard im Begriff ist, zum herrschenden zu werden oder bereits in Herrschaft steht, dürfte für jedermann, der seine Augen zu dem braucht, wozu sie ihm verliehen sind, außer Zweifel sein. Außer Zweifel ist aber auch, daß, wenn dieses „System" weiter in Herrschaft bleibt, wir in absehbarer Zeit einem neuen „1813" entgegengehen.

* * *

Man sieht heute noch immer gerne in Deutschland den einzigen unserer Industrie gefährlichen Konkurrenten. Wenig dagegen ist in der breiteren Öffentlichkeit noch bekannt, in wie starkem Maße die französische Industrie seit anderthalb Jahren die Schweiz als Absatzmarkt erobert hat. Im Jahre 1923 stand die kleine Schweiz in der Abnahme von französischer Ausfuhr an vierter Stelle; vor ihr kamen nur England mit nicht ganz dem dreifachen des von der Schweiz abgenommenen Betrages, Belgien-Luxemburg mit beinahe ebenso viel, und die Vereinigten Staaten, die keinen wesentlich größeren Betrag aufgenommen haben als die Schweiz. Unter den nach Frankreich einführenden Ländern steht die Schweiz dagegen erst an zehnter Stelle, wie es überhaupt für die letzte Zeit charakteristisch ist, daß die schweizerische Einfuhr nach Frankreich ständig zurückgeht. Für die beiden ersten Monate dieses Jahres nimmt beispielsweise, in französischem Geld berechnet, die französische Ausfuhr nach der Schweiz im Vergleich zu den beiden entsprechenden Monaten des vorigen Jahres um 93 % zu, die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich dagegen nur um 25 %. Zieht man die Entwertung des französischen Frankens während dieses Zeitraumes in Berücksichtigung, so ergibt das einen Rückgang der schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich, aber immer noch eine sehr beträchtliche Steigerung der französischen Ausfuhr nach der Schweiz. Die Schweiz wird zunehmend vom französischen Absatzmarkt verdrängt, dagegen wird sie selbst in steigendem Maße französischer Absatzmarkt. Selbstverständlich spielt bei dieser Entwicklung der französische Kurs eine große Rolle. Es sind dabei aber auch andere Faktoren maßgebend. Über deren Art gibt ein vor kurzem erschienenes Buch **Gabriel Wernles „La Suisse et nous"** (societe anonyme d'edition, Paris 1923) Aufschluß.

Wernle, heute Leiter des Blattes der französischen Kolonie in Genf, des „Journal Français", war selbst vor dem Weltkrieg neun Jahre in **Deutschland** als Kaufmann tätig. Er will in seinem Buch seine **Landsleute anleiten, für**

die Eroberung des schweizerischen Absatzmarktes die deutschen Methoden anzuwenden. Die Zeit sei günstig; die beinahe ausschließliche Bewunderung, die Deutschland bisher in der Schweiz genossen habe, wende sich heute Frankreich zu — wegen seiner glänzenden Leistungen im Kriege —; wenn auch die Entwertung der Mark der deutschen Ausfuhr eine Zeit lang günstige Bedingungen geschaffen habe, so seien die Positionen, die sich die französische Industrie erobert habe, doch dauernd, weil die französische Industrie heute im Besitz eines großen Teils von dem sei, was die deutsche Industrie verloren habe; Frankreich könne heute einer der größten Stahl- und Eisenproduzenten der ganzen Welt sein; der schweizerische Markt sei schließlich auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Durchdringung Mitteleuropas äußerst wichtig. — Das Buch ist im Ganzen mit viel Zurückhaltung, klug und nicht unsympathisch geschrieben.

Es wäre zu viel gesagt, wenn man behaupten wollte, Frankreich sei im Begriff, in der Schweiz die Stelle einzunehmen, die Deutschland vor dem Kriege dort innehatte. Immerhin hat Frankreich im Wirtschaftsjahr 1923 am gesamten schweizerischen Auslandshandel mit 15,2 % an erster Stelle teilgenommen; an zweiter Stelle steht England mit 13,6 % und erst an dritter Stelle folgt mit 13,4 % Deutschland, auf das im Jahre 1913 28,4 % fielen. Amerika nimmt mit 9,6 %, Italien mit 8,3 % und Österreich mit 2,3 % an unserm Außenhandel teil. Dabei ist einzig gegenüber England, Amerika und Österreich unsere Handelsbilanz aktiv.

* * *

In das Kapitel wirtschaftlicher Überfremdung gehört bis zu einem gewissen Grade die seit Jahren bei uns geübte Wasserkraft- und Kraftexport-Politik. Auf die Gefahren unserer augenblicklichen Kraftexport-Politik macht **F. Frey-Fürst** (Luzern) in einem für jedermann empfehlenswerten Schriftchen **„Der Kraftexport eine nationale Gefahr"** (Kommissionsverlag C. J. Bucher, Luzern) aufmerksam. Der Kraftexport ab neuen Werken, so führt Frey ungefähr aus, sei unwirtschaftlich, belaste daher den einheimischen Abonnenten und schädige schweizerische Industrien durch billigere Strombelieferung ausländischer Konkurrenzwerke. Der Kraftexport führe die Schweiz aber auch zu einer eigentlichen Dienstbarkeit gegenüber dem Ausland; für die Erfüllung einer einmal eingegangenen Verpflichtung bestehe für sie absolute Notwendigkeit, weil das Ausbleiben des Stromes während eines Tages oder gar während mehrerer Tage einem ganzen ausländischen Gebiet, wenn dasselbe keine Dampf- oder andere Reserve besitze, zur wirtschaftlichen Katastrophe werden müßte. Eine weitere Gefahr erblickt Frey darin, daß der Kraftwerkbau und der Kraftexport vielfach von ausländischen und ausländisch-schweizerischen Gesellschaften betrieben werde. Er erinnert an den Fall des Lausanner Ingenieurs Boucher, dem als Vertreter ausschließlich französischer Gesellschaften vor einigen Jahren eine Konzession für einen Kraftwerkbau und für Kraftexport erteilt wurde; an die Motor A.-G., die große Interessen in Italien besitze; an die Lonza-Werke, die die Karbidfabrikation für Export im Wallis eingestellt und den mit schweizerischer Kraft arbeitenden Werken in Waldshut überlassen habe. Das Irredentistenblatt im Tessin, die „Adula", beispielsweise verlange immer und immer wieder den Bau tessinischer Kraftwerke und Kraftexport nach Italien; mit dem fremden Kapital komme eben auch der fremde politische Einfluß. Die Belieferung des Auslandes mit elektrischem Strom könne aber auch zur Folge haben, daß dieses eines Tages das Bedürfnis nach der „Sicherung" der Lieferung der „weißen Kohle" empfinde; dieser Ruf nach „Sicherung" könne einer ausländischen Regierung als Anlaß oder Vorwand für die Aneignung eines aus andern Gründen erstrebten schweizerischen Gebietsteiles dienen. In einem Kriege zwischen zwei Nachbarstaaten könne der eine Kriegführende in der Belieferung seines Gegners mit elektrischem Strom, der diesem bei der Pulverfabrikation große Dienste leistet, eine Begünstigung desselben durch uns erblicken und die Sistierung der Lieferung verlangen; kommen wir der Aufforderung nach, so empfinde das der Gegner als Begünstigung des andern u. s. w.

Unsere Verstrickung mit dem Ausland durch den Kraftexport schaffe derart hunderterlei Konfliktsmöglichkeiten.

Reine Gewinnabsicht treibe heute vielfach zum Bau von Kraftwerken und zum Kraftexport; Rücksicht auf das nationale Wohl und die Sicherheit des Landes werde dabei keine geübt. Daneben gefalle man sich in der Rolle eines „Maschinisten und Wasserwärters von Mitteleuropa" (natürlich: international muß die Rolle der Schweiz doch sein, sei es auch nur diejenige eines internationalen Wasserwärters oder eines Völkerportiers in Genf!). Frey fordert daher möglichste Beschränkung der Ausnutzung unserer Wasserkräfte für den Inlandverbrauch.

* * *

Die Erkenntnis, daß gesetzgeberische Maßnahmen oder die Revision bestehender Gesetzesbestimmungen gegen die zunehmende und sich zu einer allgemeinen Landesgefahr auswachsenden Überfremdung unumgänglich seien, war schon in dem Jahrzehnt vor Ausbruch des Weltkrieges vorhanden. Die Kriegsjahre mit ihren vielen Aufgaben drängten diese Frage zurück. Der im Gefolge des Krieges auftretende Rückgang der Überfremdung — von 14,7 % auf 10,5 % — ließ sie etwas weniger dringlich erscheinen. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bekämpfung der Überfremdung unseres Landes nach wie vor äußerst dringend ist. Ein Staat, der sich bei dem Zustand, daß jeder zehnte seiner Einwohner ein Fremder ist, beruhigen wollte, würde sich selbst aufgeben.

Zwei Wege sind es, die heute vorwiegend zur Abwehr gegen die Überfremdung empfohlen werden: Einmal die Verhinderung einer weiteren Überfremdung durch Unterbindung eines weiteren Ausländerzustroms; zweitens die Verminderung des heute vorhandenen Ausländerkontingents durch Erleichterung der Einbürgerung oder durch dessen teilweise zwangsmäßige Einbürgerung. Vorwiegend den ersten Weg, den er als das primäre Mittel gegenüber dem sekundären der Einbürgerungsmaßnahmen bezeichnet, empfiehlt **Dr. E. v. Waldkirch** in seinem vor dem Schweizerischen Juristenverein im vergangenen Herbst gehaltenen Referat **„Die Grundsätze des Niederlassungsrechts der Fremden in der Schweiz"** (erschienen in den Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins 1923, 1. Heft, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1923). v. Waldkirch fordert als dringlich die Änderung eines bestehenden oder die Schaffung eines neuen Artikels der Bundesverfassung, durch den dem Bund die Ordnung der Niederlassung der Fremden und die Oberaufsicht über die den Kantonen dabei obliegenden Maßnahmen übertragen wird. Auf dieser rechtlichen Grundlage wäre dann umgehend ein Bundesgesetz über die Niederlassung der Fremden — Einreise, Aufenthalt, Niederlassung u. s. w. — zu schaffen. Ohne diesen verfassungsmäßigen Schutz gegen den Zustrom neuer Fremder sei die Einbürgerungspolitik ein nahezu untaugliches Mittel. — Der Ständerat hat im Dezember vorigen Jahres denn auch ein Postulat angenommen, durch das der Bundesrat um Bericht und Antrag über die bundesgesetzliche Regelung der Niederlassung von Ausländern ersucht wird.

Von der entgegengesetzten Seite geht **Prof. Dr. E. Delaquis** in seinem bei Orell Füßli als Heft 59 der „Schweizer Zeitfragen" erschienenen Schriftchen **„Erstrebtes und Erreichtes zur Lösung unserer Fremdenfrage"** an das Problem heran. Er richtet sein Hauptaugenmerk auf den augenblicklichen Zustand der Überfremdung, der durch den Geburtenüberschuß der Ausländer und die Auswanderung von Schweizern stets ein schlimmerer werde. Delaquis stimmt im wesentlichen mit dem bisher vom Bundesrat in seinen Botschaften vom 9. November 1920 und 14. November 1922 vertretenen Standpunkt der Einbürgerung kraft Gebietshoheit von Kindern ausländischer Eltern, wenn deren Mutter geborene Schweizerin ist, überein. Besonders wertvoll ist an dem Schriftchen auch die vergleichende Tabelle über die beiden Entwürfe der Bundesrates und die Änderungen, die diese in den Anträgen der Ständeratskommission und durch den Beschluß des Ständerates vom 19. Dezember 1923 bisher erfahren haben. Bekanntlich hat der Ständerat in Kenntnis der Abneigung, der die

vorgeschlagenen Einbürgerungsmaßnahmen in weiten Kreisen des Schweizervolkes begegnen, den ursprünglichen bundesrätlichen Entwurf etwas verwässert. Hoffentlich folgt ihm der Nationalrat nicht auf diesem Weg. Denn was ein verwässertes Stückwerk bei einer Anzahl von Stimmberechtigten an Sympathien gewinnen mag, verliert es bei all denen, die von der Notwendigkeit einer einheitlichen und grundsätzlichen Lösung dieser Lebensfrage des schweizerischen Staates überzeugt sind.

Eine den ganzen Fragenkomplex allseitig und erschöpfend behandelnde Aufklärung, der aber auch jede von Leidenschaftlichkeit getrübte, hetzerische Absicht fern sein muß, wird viel dazu beitragen, den für die künftige Volksabstimmung über diese Vorlagen günstigen Boden zu schaffen. O.

Die heutige Literatur der welschen Schweiz.

Über diesen Gegenstand ist eine lehrreiche und lesenswerte Schrift von Dr. Pierre Kohler erschienen,*) dem verdienten Biographen der Frau v. Stael, in ihrem Verhältnis zur Schweiz betrachtet, dem Herausgeber von Benjamin Constant's Roman „Adolphe" und Verfasser wertvoller Studien zur Literatur- und Geistesgeschichte der Schweiz. Was die vorliegende Schrift besonders angenehm und wertvoll macht, ist das Bestreben des Verfassers, uns die äußern und innern Tatsachen einer literarischen Entwicklung, die wir miterlebt haben, unparteiisch und unvoreingenommen in Erinnerung zu rufen.

Der geschichtliche Überblick, den uns P. Kohler über die neueste Literatur der französischen Schweiz bietet, reicht bis zu jenem geistigen Umschwung zurück, der mit der Gründung der Voile Latine 1904 begann, sich in den Feuillets (1911—13) fortsetzte und mit den Cahiers vaudois (1914 ff.) eine neue Richtung nahm. Während nämlich bis zum Kriegsausbruch G. v. Reynolds literarischer „Helvetismus" die Losung gab, wurde von 1914 an mit Gegendampf gearbeitet. Die vaterländisch-schöngeistige Einheit von germanisch-romanischem Wesen verlor alle Glaubwürdigkeit; das protestantische Gewissen sollte durch den Instinkt der lateinischen Rasse, die literarische Vermittlung zwischen den Nationen durch offene Parteinahme für Frankreich abgelöst werden. Die Literatur sollte fortan rein romanisch („lateinisch" sagte man der größern Deutlichkeit wegen), instinktiv und eher katholisch als protestantisch sein. Dem Programm entsprachen die Talente und Geister: C.-F. Ramuz verkörperte den Instinkt, G. v. Reynold den Katholizismus. Der ideale Gedanke der helvetischen Verbrüderung wurde der Neuen helvetischen Gesellschaft überlassen.

Nach dieser allgemeinen Orientierung zeichnet P. Kohler mit feinem Stift die Bildnisse der bekanntesten Schriftsteller; auf dem Gebiet der Versdichtung H. Spieß („der am originellsten ist, wenn er nachahmt"), Ami Chantre, von dem der verzweifelte Vers zitiert wird:

Mon Dieu, délivrez-mois du malfaisant espoir!
Espérer, c'est doubler la souffrance soufferte,

ferner F. Roger-Cornaz, Ch. Clerc, P. Girard („visionärer Pantheist"), P.-L. Matthey, R.-L. Piachaud und G. v. Reynold; unter den Vertretern des Romans sind William Ritter, Benjamin Vallotton, Frau Noëlle Roger, R. de Traz und C. F. Ramuz eingehend behandelt, überall mit dem Bestreben, Eigentümlichkeit und Verdienst eines jeden nach Billigkeit zu kennzeichnen.

Von unserm deutschschweizerischen Standpunkt aus gesehen hat dieses Literaturbild noch einen ganz besondern Reiz. Er liegt vielleicht weniger in dem, was Kohler ausdrücklich sagt, als in dem, was er nicht sagt, was sich aber einem Leser, der die Literatur der deutschen Schweiz kennt, unwillkürlich aufdrängt.

Da ist erstens einmal die Unvolkstümlichkeit dieser welschen Literatur.

---

*) La littérature d'aujourd'hui dans la Suisse romande. Lausanne (Payot & Cie) 1923.

Kohler selbst gibt zu (S. 48), es sei ein wahres Verhängnis, daß in den Ländern französischer Zunge die künstlerische Literatur allem Volk, das nicht künstlerisch noch literarisch sei, unzugänglich bleibe. Vallotton führt er als den einzigen Schriftsteller der welschen Schweiz an, der zwischen Literatur und Volk eine Brücke schlage. Das hängt natürlich mit dem vollständigen Verlust der Mundart zusammen. Die Vermittlerrolle, die unsere zweisprachigen Schriftsteller übernehmen, unsere Huggenberger, Gfeller, Reinhard, v. Tavel, Lienert, Eschmann, Dominik Müller, Emil Balmer — um nur die Lebenden zu nennen —, ist in der welschen Literatur unbekannt. Auch der starke Anteil der Mundart an der schriftsprachlichen Literatur, diese Würzung und Bereicherung der Büchersprache durch den unerschöpflichen Wortschatz und den Geist unserer Mundart, ist den Welschen eine fremde, fast antipathische Erscheinung. Sie stellen sich die schwere Aufgabe des mieux écrire et devenir dlus parfaitement nous-mêmes (S. 8) und dazu gehört bei ihnen die Bekämpfung der heimatlichen Haussprache, dieses „langage impropre et indigent" worin die Landeskinder so lange aufgezogen worden seien.

Während unsere Schriftsteller einen Stolz darein setzen oder es doch wenigstens nicht ungern haben, wenn man ihrem Stil den Schweizer anmerkt, so geht der Ehrgeiz des welschen Dichters vielmehr auf das Lob aus, einem Pariser zum Verwechseln ähnlich zu sehen. Es ist wahr, daß Ramuz diesem Lob nichts nachfragt und einen Stil schreibt, der eine französische Akademie mit Grauen erfüllen müßte. Mit voller Absicht, mit fast barbarischem Behagen wirft er alle Regeln des anerkannten guten Stils, selbst diejenigen der Grammatik, über den Haufen, um eine Sprache für sich zu haben. Gut. Dieses Vergnügen können wir ihm lebhaft nachfühlen. Allein diese zurechtgezimmerte Sprache, in der er seine phantastischen Walliser und Waadtländer Romane schreibt, ist keineswegs die Sprache des Volkes; sie ist auch nicht aus dem Geist derselben geschöpft, so weit ich urteilen kann. Mag sie aus einem noch so wunderbaren „Instinkt" oder „Impuls" stammen, so haftet ihr doch etwas künstlich Gemachtes an; sie bleibt „livresque" so gut wie die geglättete, weit verständlichere des Lyrikers Henri Spieß

Eine andere auffallende Erscheinung ist die Vernachlässigung des Dramas. Wäre nicht das Theater von Mezières, 1908 von Rene Morax und andern gegründet, so hätte die welsche Literatur überhaupt keinen Anteil an der dramatischen Kunst aufzuweisen. Denn die städtischen Theater von Genf und Lausanne sind den Fremden ausgeliefert und ausgesprochen französische Provinz. Um so größer erscheint das Verdienst von Morax, in seiner „Quatembernacht" und seinem „Zehnten" (1901 und 1903) einheimische Sage und Sitte auf die Bühne gebracht zu haben. Auch seinem „Tell" von 1914 rühmt P. Kohler noch eine „sehr helvetische Note" nach. Aber dann fegte auch bei ihm der Krieg und der Deutschenhaß alles eidgenössische Nationalgefühl hinweg und zog auch ihn in jene Strömung hinein, welche die Künstler dem Volk entriß und den Literaturklüngeln zutrieb. Sein „König David" von 1921 war ein Zeugnis dafür, daß er die Fühlung mit dem Gesamtgeist verloren hatte oder nicht mehr suchte.

So müssen wir mit Bedauern feststellen, daß die welsche Literatur ihren früher so oft empfundenen und warmherzig betonten Zusammenhang mit der deutschschweizerischen verschmäht und, nach Art der Schwachen und Unselbständigen, ihren Halt und Vorteil im Anschluß an das „siegreiche" Nachbarland sucht. Es könnte aber wohl sein, daß dort auch auf dem Gebiete der literarischen Freizonen die Freundschaft durch Enttäuschungen abgekühlt würde. Wenn das zur Folge hätte, daß die welsche Literatur wieder den Mut fände, sich zum deutsch-französischen Schweizertum zu bekennen, so wären wir um eine schwere Sorge erleichtert. O. v. Greyerz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldenstraße 66. — Druck: Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2.
— Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.